

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

**EP 0 919 981 A1**

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
02.06.1999 Patentblatt 1999/22

(51) Int. Cl.<sup>6</sup>: **G09F 13/06**

(21) Anmeldenummer: 98120745.9

(22) Anmeldetag: 02.11.1998

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

(72) Erfinder: **Kall, Florian**  
**67000 Strassbourg (FR)**

(74) Vertreter: **Goddar, Heinz J., Dr.**  
**FORRESTER & BOEHMERT**  
**Franz-Joseph-Strasse 38**  
**80801 München (DE)**

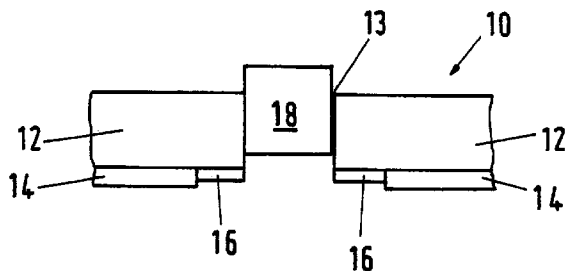
(30) Priorität: 28.11.1997 DE 29721126 U

(71) Anmelder: **FRITZ BORSI KG**  
**D-77746 Schutterwald (DE)**

### (54) **Displayelement**

(57) Die Erfindung betrifft ein Displayelement, umfassend eine zumindest bereichsweise beschichtete, an sich transparente Trägerplatte zur Darbietung mindestens eines Zeichens, wobei auf der Rückseite der Trägerplatte (12) zumindest bereichsweise eine erste Farbschicht (14) aufgebracht ist, die Trägerplatte (12) entlang der Kontur des mindestens einen Zeichens einen Ausschnitt (13) aufweist und in den Ausschnitt (13) zumindest bereichsweise ein oder mehrere Stücke (18) eines weiteren Materials eingebracht ist beziehungsweise sind.

Fig.1



EP 0 919 981 A1

## Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Displayelement, umfassend eine zumindest bereichsweise beschichtete, an sich transparente Trägerplatte zur Darbietung mindestens eines Zeichens.

[0002] Solche Displayelemente kommen insbesondere bei Displaykästen zum Einsatz, wie sie, beispielsweise, in der DE 44 20 740 oder der nicht vorveröffentlichten DE 196 43 132 offenbart sind. Dabei soll die Aufmerksamkeit des Betrachters besonders auf das oder die dargebotenen Zeichen gelenkt werden.

[0003] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, das gattungsgemäße Displayelement derart weiter zu entwickeln, daß es besonders das Interesse vom Beobachter anzieht, insbesondere das mindestens eine, dargebotene Zeichen eine augenscheinliche Tiefenwirkung aufweist.

[0004] Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe dadurch gelöst, daß auf der Rückseite der Trägerplatte zumindest bereichsweise eine erste Farbschicht aufgebracht ist, die Trägerplatte entlang der Kontur des mindestens einen Zeichens einen Ausschnitt aufweist und in den Ausschnitt zumindest bereichsweise ein oder mehrere Stücke eines weiteren Materials eingebracht ist beziehungsweise sind.

[0005] Dabei kann die Trägerplatte aus klarem Acrylglas bestehen.

[0006] Weiterhin schlägt die Erfindung vor, daß die beschichtete Trägerplatte transluzent ist.

[0007] Auch kann gemäß der Erfindung vorgesehen sein, daß das weitere Material aus durchgefärbtem Acrylglas besteht und vorzugsweise opak ist.

[0008] Die Erfindung schlägt ferner vor, daß der Ausschnitt ausgelasert ist.

[0009] Vorgesehen ist erfindungsgemäß auch, daß die Oberflächen des beziehungsweise der Stücke des weiteren Materials und der Trägerplatte Zur Erzeugung eines dreidimensionalen Eindrucks nicht bündig angeordnet sind.

[0010] Eine bevorzugte Ausführungsform der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, daß die Trägerplatte zumindest längs des Ausschnitts rückseitig mit einer Metallschicht versehen ist.

[0011] Dabei kann die Metallschicht erfindungsgemäß in Form einer äquidistanten Umrandung des Ausschnitts ausgebildet sein und eine glänzende Konturierung des mindestens einen Zeichens darbieten.

[0012] Der Erfindung liegt somit die überraschende Erkenntnis zugrunde, daß Einbringung beispielsweise eines durchgefärbten Acrylglasstücks zur Darbietung eines Zeichens in eine beschichtete Trägerplatte, in Art einer Intarsienarbeit, zu erstaunlicher Tiefenwirkung führen kann, insbesondere wenn das Zeichen eine glänzende Konturierung aufgrund einer Metallschicht aufweist. Erstaunlich ist dabei auch, daß der Rand des durchgefärbten Materials aufgrund der Metallschicht glänzend wirkt.

[0013] Ferner lassen sich auffällige Farb- und Lichteffekte dann hervorrufen, wenn die beschichtete Trägerplatte transluzent und das durchgefärbte Material opak ist.

[0014] Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung, in der ein Ausführungsbeispiel der Erfindung anhand von schematischen Zeichnungen im einzelnen erläutert ist. Dabei zeigt:

Figur 1 eine Teilschnittansicht durch ein erfindungsgemäßes Displayelement; und

Figur 2 eine Teildraufsicht auf das in Figur 1 gezeigte Displayelement.

[0015] Wie den Figuren 1 und 2 zu entnehmen ist, umfaßt ein erfindungsgemäßes Displayelement 10 eine klare Acrylglasplatte 12, die rückseitig bereichsweise mit einer blauen Farbschicht 14 und einer Metallschicht 16 beschichtet ist sowie einen Ausschnitt 13 aufweist. In den Ausschnitt 13 ist ein weißes, durchgefärbtes Acrylglasstück 18 eingepaßt.

[0016] Bereits die Unterschiedlichkeit der verwendeten Materialien für die Trägerplatte 12 einerseits und das dargebotene Zeichen 18 andererseits, führt zu einem dreidimensionalen Eindruck. Da die Metallschicht 16 die Kontur des eingepaßten Stücks 18 nachzeichnet, wird so die Tiefenwirkung des Stücks 18 und somit des durch das Stück 18 dargebotenen Zeichens erhöht. Ferner erscheint der über die Oberfläche der Acrylglasplatte 12 hervorragende Randbereich des Acrylglasstücks 18 hochglänzend, was die Tiefenwirkung weiter unterstützt.

[0017] Solch ein erfindungsgemäßes Displayelement 10 kann beispielsweise als Frontplatte eines Displaykastens mit einer Lichtquelle in seinem Inneren verwendet werden. In diesem Fall lassen sich besondere optische Effekte zum Anziehen einer erhöhten Aufmerksamkeit von Betrachtern dadurch bewirken, daß die beschichtete Trägerplatte 12, 14, 16 transluzent ist, während das Zeichen 18 selbst opak ist. Dann lassen sich nämlich unterschiedliche Licht- und Farbeindrücke in Draufsicht und in Durchsicht bewerkstelligen.

[0018] Die in der vorstehenden Beschreibungen, in den Zeichnungen sowie in den Ansprüchen offenbarten Merkmale der Erfindung können sowohl einzeln als auch in beliebiger Kombination für die Verwirklichung der Erfindung in ihren verschiedenen Ausführungsformen wesentlich sein.

### Bezugszeichenliste

[0019]

10 Displayelement  
12 transparente Acrylglasplatte  
13 Ausschnitt

- 14 blaue Farbschicht
- 16 Silberschicht
- 18 weißes, durchgefärbtes Acrylglasstück

#### Patentansprüche

5

1. Die Erfindung betrifft ein Displayelement, umfassend eine zumindest bereichsweise beschichtete, an sich transparente Trägerplatte zur Darbietung mindestens eines Zeichens, dadurch gekennzeichnet, daß  
10  
auf der Rückseite der Trägerplatte (12) zumindest bereichsweise eine erste Farbschicht (14) aufgebracht ist, die Trägerplatte (12) entlang der Kontur des mindestens einen Zeichens einen Ausschnitt  
15  
(13) aufweist und in den Ausschnitt (13) zumindest bereichsweise ein oder mehrere Stücke (18) eines weiteren Materials eingebracht ist beziehungsweise sind.  
20
2. Displayelement nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß  
die Trägerplatte (12) aus klarem Acrylglas besteht.
3. Displayelement nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß  
25  
die beschichtete Trägerplatte (12) transluzent ist.
4. Displayelement nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß  
30  
das weitere Material aus durchgefärbtem Acrylglas besteht und vorzugsweise opak ist.
5. Displayelement nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß  
35  
der Ausschnitt (13) ausgelasert ist.
6. Displayelement nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß  
40  
die Oberflächen des beziehungsweise der Stücke (18) des weiteren Materials und der Trägerplatte (12) zur Erzeugung eines dreidimensionalen Eindrucks nicht bündig angeordnet sind.
7. Displayelement nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß  
45  
die Trägerplatte (12) zumindest längs des Ausschnitts (13) rückseitig mit einer Metallschicht (16) versehen ist.  
50
8. Displayelement nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß  
55  
die Metallschicht (16) in Form einer äquidistanten Umrandung des Ausschnitts (13) ausgebildet ist und eine glänzende Konturierung des mindestens einen Zeichens darbietet.

Fig.1

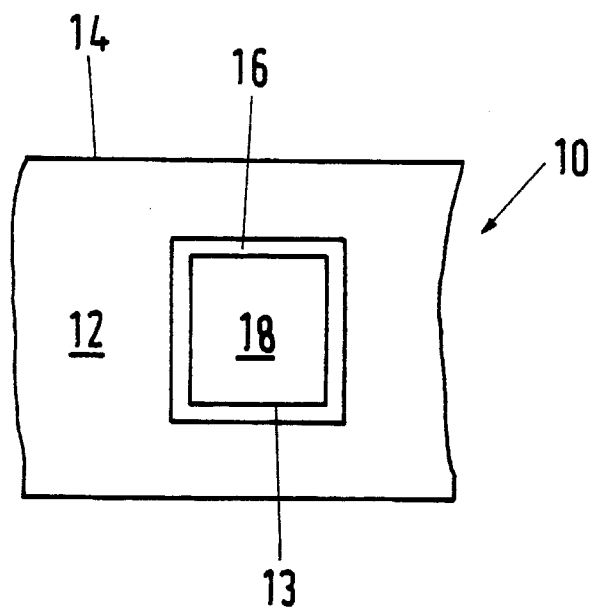
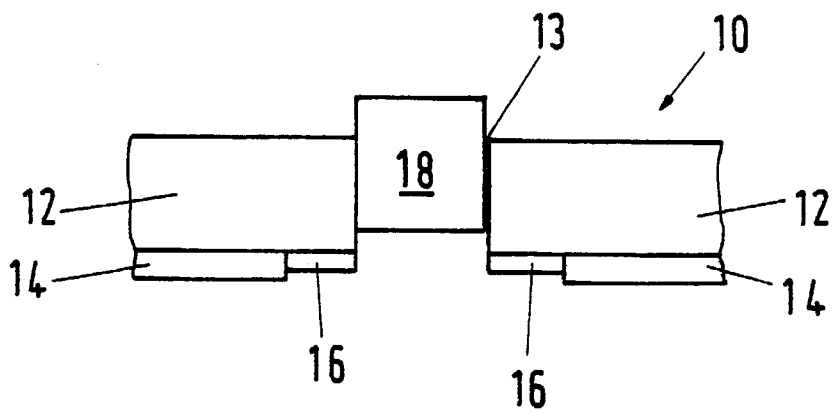


Fig.2



Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 98 12 0745

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
Y A	CH 279 797 A (ISOPLEX) * Seite 1, Zeile 24 - Seite 2, Zeile 37; Abbildungen 1-6 * ---	1,2,6 3,7,8	G09F13/06
Y A	DE 460 783 C (WERNER STEFFENSEN) * Seite 1, Zeile 25 - Seite 2, Zeile 9; Abbildungen 1-4 * ---	1,2,6 3,7,8	
A,D	DE 44 20 740 A (BORSI KG F) 21. Dezember 1995 * Spalte 1, Zeile 3-18 * -----	1,2	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort <b>DEN HAAG</b>		Abschlußdatum der Recherche <b>3. März 1999</b>	Prüfer <b>JANDL, F</b>
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 98 12 0745

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

03-03-1999

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
CH 279797    A		KEINE	
DE 460783    C		KEINE	
DE 4420740    A	21-12-1995	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82